

# BUCHBESPRECHUNGEN

## SOZIALPOLITISCHES SCHRIFTTUM DER GEGENWART

---

1) *Josef Pieper, Spielregeln der sozialen Ordnung.* (116 Seiten.) Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt (Main) 1948. Die erste Auflage erschien im Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br., im Jahre 1933.

2) *L. H. Adolf Geck, Sozialpolitische Aufgaben.* (62 Seiten.) In der Schriftenreihe „Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart“. Nr. 147/148. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1950.

3) *Helmut Tormin, Einführung in die Sozialpolitik.* (151 Seiten.) CES-Bücherei, Band 14. Verlag Kurt E. Schwab, Stuttgart 1949.

Der Übergang von der handwerklichen zur industriellen Fertigungsweise änderte nicht allein die wirtschaftlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Gegebenheiten. Die mittelalterliche Gesellschaftsordnung war gestört und die Einteilung nach Berufsständen zerrissen. Ein neuer Stand, der Fabrikarbeiter war hinzugekommen. Doch ließ er sich nicht so ohne weiteres den bisherigen Ständen anfügen. Das besondere Kennzeichen für ihn war, daß er frei war - frei von der bisherigen persönlichen Bindung in einer patriarchalischen Produktionsgemeinschaft und ebenso frei von Produktionsgütern, die er selbst erstellen und auf den Markt bringen konnte. Er besaß nur seine Arbeitskraft, die er als Ware gegen Entgelt anbieten konnte.

Dieser Arbeiter, dessen Arbeitskraft den wirtschaftlichen Zufälligkeiten von Angebot und Nachfrage unterworfen war, wurde zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Wissenschaften, die sich mit den Lösungsversuchen der „Arbeiterfrage“ befaßten, wurden „sozial“, d. h. „auf die menschliche Gemeinschaft bezogen“, genannt. Die praktischen Vorschläge zur Beeinflussung der gesellschaftlichen Verhältnisse waren Gegenstand der Sozialpolitik. „Wie demnach vor hundert Jahren bereits der Sozialpolitik im Begriffe einer Gesellschaftspolitik der Gedanke einer geordneten Gesellschaft zugrunde lag, die zu erhalten oder wiederherzustellen als Aufgabe der Sozialpolitik erscheint, so sucht auch die moderne wissenschaftliche Sozial-

politik als Gesellschaftspolitik eine Beeinflussung der Gesellschaft, d. h. des Zusammenlebens der Menschen, auf Grund der Erkenntnisse des Gesellschaftslebens.“ 2)

Zu den Grundbegriffen der Sozialpolitik gehört die genaue Kenntnis der „sozialen Ordnung“ und ihrer Spielregeln“ 1). Deshalb besitzt das Büchlein von Josef Pieper sozialpolitische Bedeutung, weil der Verfasser mit ihm eine sozialpädagogische Absicht verfolgt. (Die Beziehungen zwischen Sozialpädagogik und Sozialpolitik werden von Adolf Geck 2) aufgezeigt).

Pieper geht auf die „Grundformen der Gesellungsbildung“ zurück, welche sich insbesondere in der Gemeinschaft, der Gesellschaft und der Organisation ausprägen. Ein jedes dieser Gemeinschaftsgebilde hat für sich bestimmte Gesetzmäßigkeiten in den Verhaltensweisen der Menschen zueinander geprägt, welche als „Spielregeln“ bezeichnet werden. Der einzelne Mensch steht je nach der Gesellungsform (Gemeinschaft, Gesellschaft oder Organisation) in wesentlich andersartiger Beziehung zum Mitmenschen. Am deutlichsten sind diese Spielregeln in der Organisation ausgeprägt, in welcher jeder Mensch eine bestimmte „Funktion“ ausübt. Als Beispiel führt der Verfasser an, wie zwei Brüder als Soldaten in der gleichen Einheit verschiedenen Dienstgraden angehören (der eine ist Offizier, der andere einfacher Soldat). Die Spielregeln der Organisation verlangen, daß beide einander im Dienst nach ihren Dienststellungen behandeln, während sie in der Gesellungsform „Gemeinschaft“, wie sie z. B. in der Familie in Erscheinung tritt, nach anderen Spielregeln, und zwar als Brüder sich begegnen.

Die in der Gegenwart verbreitetste Gesellungsform ist die „Gesellschaft“, deren besondere Spielregeln darin bestehen, daß die Menschen einander als Geschäftsleute gegenüber treten und dem anderen Menschen soviel an eigener Leistung zukommen lassen, als sie von ihm als Gegenleistung erwarten. Der Kaufvertrag ist das Symbol der gesellschaftlichen Beziehungen und die „Vertragstreue“ die „gesellschaftliche Tugend schlechthin“. Im besonderen erhält das Verhältnis von Arbeitgeber zum Arbeitnehmer von dieser Gesellungsform sein spezifisches Gepräge, das sich auch in dem Ausdruck „Arbeitsmarkt“ treffend widerspiegelt. „Im Gegensatz zum modernen Arbeitsverhältnis war etwa die mehr gemeinschaftliche, familienhafte Zusammenarbeit zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen im vorkapitalistischen Handwerk nicht durch ausdrücklichen Vertrag über Lohn- und Arbeitszeit geregelt.“ 1)

Die Kenntnis dieser „Spielregeln“ gibt die Möglichkeit, sozialpolitische Aufgaben zu lösen. Adolf Geck weist in seiner Schrift 2) nach, daß der Sozialpolitik im Begriffe einer Gesellschaftspolitik der Gedanke einer geordneten Gesellschaft zugrunde lag, die zu erhalten oder wiederherzustellen als ihre Aufgabe erscheint. Neben der auf die „Ordnung des Zusammenlebens der Menschen im Volksganzen“ gerichteten Aufgabe, in welcher die Rechte und Pflichten von Einzelmenschen und Gemeinschaft eine gegenseitige Zuordnung erfahren, hat die Sozialpolitik auch noch den Sinn der „sozialen Wohlfahrtspolitik im Sinne des Gemeinwohles“.

Ohne auf die Fülle der Gedanken näher einzugehen, die auf engem Raum zusammengetragen sind, muß hier die „sozialpolitische Aufgabe“ im Betrieb besonders herausgestellt werden. In feiner Nuancierung unterscheidet die Schrift „soziale Betriebspolitik“ von „betrieblicher Sozialpolitik“, je nachdem ob das Betriebsinteresse oder das Wohl der Beteiligten (Arbeitnehmer) in den Vordergrund der sozialpolitischen Maßnahmen tritt. Ihre Forderung können wir nur unterstreichen, daß „der Zweck des Betriebes“ nicht allein in seinem „Arbeitserfolg“ zu sehen ist, sondern daß der „Sinn des Betriebes der Dienst am Menschen“ ist. „Das Betriebsleben wird sinnlos, wenn Menschen in unverantwortlicher Weise geschädigt werden.“ Aus diesem Grunde bereiten die sozialen Maßnahmen des Betriebes dem Arbeiter oft Unbehagen, da ihre Zweckbestimmung von der Betriebsleitung allzu deutlich in den Vordergrund gestellt wurde. Deshalb erscheint es viel sinnvoller, diese Maßnahmen im Hinblick auf den Menschen durchzuführen, ohne von ihm im gleichen Augenblick eine erhöhte Gegenleistung zu erwarten.

Die beiden Schriften von Pieper und Geck entspringen einer übereinstimmenden Grundhaltung ihrer Verfasser. Sie ruhen auf dem Fundament der christlichen Ethik und der scholastischen Philosophie der katholischen Kirche. Das ist ein Vorzug, da „Sozialpolitik“ ebenso wie alle andere Politik einen Standpunkt als Ausgangsbasis verlangt. Aus diesem Grunde sind ihre Begriffe klar und unzweideutig. Sobald der Versuch unternommen wird, die Sozialpolitik von jedem Standpunkt aus zu begreifen, verwischt sich ihre klare Abgrenzung, und man ist zu Kompromißlösungen eher geneigt. Dieses ist ein Nachteil in der sonst so vorzüglichen Schrift von Helmut Tormin 3), die aus der Unterrichtstätigkeit des Verfassers eine allgemeinverständliche

Einführung bietet. Hier zeigt sich im einzelnen die Fülle sozialpolitischer Aufgaben. Die einzelnen Gebiete, wie „Arbeitsschutz“, „Arbeitsrecht und Lohnpolitik“ usw. müssen gerade den Arbeiter besonders interessieren.

Die Allgemeinverständlichkeit wird diesem Buche gegenüber den beiden anderen einen größeren Leserkreis öffnen. Es gibt zur Zeit keine bessere „Einführung“.

Dr. Heitbaum

*Friedrich Lenz: „Wirtschaftsplanung, ihre Arten und Aufgaben.“ Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1948, 82 S.*

Die als Band 34/35 in der Schriftenreihe „Der Deutschespiegel“ erschienene Broschüre kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen. Während sich die marktwirtschaftliche Theorie heute schon auf einen erheblichen Fundus an Veröffentlichungen stützen kann, haben die Vertreter der Planwirtschaft immer noch unter einem oft als schmerzlich empfundenen Mangel an theoretischer Literatur zu leiden. Dies ist um so bedauerlicher, als die Idee der Wirtschaftsplanung in der nun seit Jahren mit unverminderter Heftigkeit andauernden Diskussion allzusehr von der Parteien Haß und Gunst verwirrt ist.

Der Verfasser sucht durch seine gedankenreiche Studie zur Klärung dieser (oft unerfreulichen) Situation beizutragen. In der Einleitung zeigt er zunächst, wann in der Entwicklung der politischen Ökonomie und ihrer verschiedenen Sparten der Gedanke der Planung zuerst auftauchte. - Dem subjektiven Planen unseres individuellen Daseins (in Haushaltswirtschaft und Betrieb) stellt er die objektive, institutionelle Planung des gesellschaftlichen Zusammenlebens gegenüber. An Hand dieser Einteilung gibt er anschließend eine Übersicht über die allmeinen Kategorien der Wirtschaftsplanung. Er arbeitet dabei mit den theoretischen Grenzbegriffen Kollektivprinzip - Individualprinzip, Kollektiveigentum - Privateigentum, Gemeinwirtschaft - Privatwirtschaft. Auch die Beziehungen zwischen Planung und politischer Verfassung sowie gesellschaftlichen Grundrechten werden erörtert. Die konkreten Arten und Aufgaben der Planung bewegen sich irgendwo in dem Raum zwischen den polaren Prinzipien der theoretischen Analyse. Der systematischen Herausarbeitung ihrer Wesensmerkmale dient die zweite Hälfte der vorliegenden Schrift. Behandelt werden u. a die verschiedenen Probleme der Teil- und Rahmenplanung, der Wechselwirkungen zwischen Sinnen- und Außenwirtschaft, der Preisbildung, der mannigfachen Interventionsmöglichkeiten und nicht zuletzt das Problem des Eigentums (Vergesellschaftung und Verstaatlichung). Die Unterschiede zwischen Kriegsplanung und Friedensplanung, Mangelwirtschaft und Überfluswirtschaft werden aufgezeigt. Konsumlenkung, Bürokratieproblem und genossenschaftliche Planungsformen sind weitere Punkte aus der Fülle der angeschnittenen Fragen.

Seine umfassenden nationalökonomischen Kenntnisse (besonders auch der russischen und der amerikanischen Wirtschaft) ermöglichen es dem Autor, seine Ausführungen mit zahlreichen anschaulichen Beispielen zu belegen. Die erfreulich undoktrinäre und aufgeschlossene Haltung des Verfassers lassen den geringen Umfang seiner Studie um so betrüblicher erscheinen, da er so manche interessanten Problemstellungen nur streifen konnte. Immerhin muß seine Schrift trotz ihrer Kürze als wertvolle Anregung bezeichnet werden, die uns den in der Einleitung angekündigten weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet erwartungsvoll entgegensehen läßt.

Dr. Egon Tuchtfeldt

*Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik.* Franz Mittelbach Verlag, Stuttgart. 528 S.

Es handelt sich um eine groß angelegte, ungemein gründliche Darstellung der deutschen sozialpolitischen Entwicklung von 1914 bis 1933, die der Verfasser zum großen Teil selbst tätig miterlebt hat. Schon im ersten Weltkrieg hat sich vieles von dem angebahnt, was die Sozialpolitik der Weimarer Zeit dann nachher ausgeführt hat. Deshalb bezieht die Darstellung bereits diese Kriegssozialpolitik mit ein, an die sich dann diejenige der eigentlichen Weimarer Periode anschließt, beginnend mit der Behandlung der wirtschaftlichen, politischen und geistigen Grundlagen, um dann in voller Breite das sozialpolitische Geschehen von der Lohnpolitik über den Arbeiterschutz, das Arbeitsrecht, die Arbeitsmarktpolitik, die Sozialversicherung bis zum Wohnungs- und Siedlungswesen jeweils die Abschnitte bis 1920, bis 1923, bis 1925, bis 1928 und die Zeit des sozialpolitischen Abbaus bis 1933 zu behandeln.

Das Buch bildet nicht nur für jeden Sozialpolitiker ein unentbehrliches Nach-

schlagewerk, sondern ist auch von größter Aktualität, weil wir ja nach der Überwindung der nationalsozialistischen Periode vielfach da wieder anknüpfen mußten, wo die Weimarer Sozialpolitik 1933 aufgehört hatte. In einem zusammenfassenden Schlußabschnitt kommt Preller zu dem Ergebnis, daß die Weimarer Sozialpolitik ein Torso geblieben ist. So liegt es heute an uns, das Werk zu vollenden, d. h. aus den Bedingungen unserer Zeit heraus eine Sozialordnung zu gestalten, die sozial, wirtschaftlich, politisch und ethisch tragbar und befriedigend ist. Das Prellersche Buch ist dabei besonders geeignet, uns davor zu bewahren, die Fehler der Weimarer Zeit, die es schonungslos aufdeckt, zu wiederholen. Wie zeitgemäß hier die immer lebendige, ja oft dramatisch packende Darstellung des Buches heute ist, kann im Rahmen dieser Besprechung nur kurz auf drei Gebieten, der Lohnpolitik, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem sozialen Wohnungsbau, gezeigt werden.

In der Lohnpolitik hätte an sich das Instrument des Tarifvertrages die Bahn ebnen können für eine fortdauernde sachliche Verständigung der sozialen Partner auf Grund der wirtschaftlichen Gegebenheiten. Aber eben gegenüber der Wirtschaftspolitik versagte damals der in der Tarifpolitik errungene Grundsatz der paritätischen Selbstverwaltung, weil die Unternehmerseite sich dieses Gebiet restlos vorzubehalten mußte, so daß „den Gewerkschaften der unmittelbare Einblick in die Tendenzen der Wirtschaftslage fehlte. Sie waren auf Erkenntnisse aus zweiter und dritter Hand angewiesen und besaßen keinen Einfluß auf eine der Sozialpolitik korrespondierende Wirtschaftspolitik“. So wurden die Lohnkämpfe dieser Zeit, welche der einen Seite einen wesentlichen Teil der Mitwirkung und Mitverantwortung versagte, weitgehend insofern nicht sachlich geführt, als nach außen unerfüllbare Forderungen aufgestellt wurden, aber die Verantwortung für eine mittlere Lösung mehr und mehr dem staatlichen Schlichter im Wege der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches überlassen wurde. Auch die Erfolge dieser Lohnpolitik für die Arbeitnehmerschaft waren aufs ganze gesehen keineswegs befriedigend.

Das gilt erst recht für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Auch hier war der neue Gedanke der paritätischen Selbstverwaltung im rein Verwaltungsmäßigen, in der Durchführung der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenhilfe durch die neu gegründete Reichsanstalt stecken geblieben und nicht vorgestoßen zur Inangriffnahme der großen wirtschaftspolitischen Aufgaben einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit selbst. Es ist erschütternd zu lesen, mit welcher Hilflosigkeit die deutsche Wirtschaftspolitik in den Jahren von 1929 bis 1932 die Arbeitslosigkeit von Jahr zu Jahr zunehmen ließ, ohne irgendwelche wirksamen Gegenmaßnahmen zu treffen. Gleichzeitig zerbrach die letzte parlamentarische Regierungskoalition an der Frage einer 1/2sprozentigen Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Und als die Regierung im Februar 1931 endlich eine sachverständige Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einsetzte, sah man darin bereits weitgehend nur noch ein Ablenkungsmanöver für die offizielle Ratlosigkeit, welche Auffassung sich dann dadurch bestätigte, daß die Kommission nach monatelanger Beratung nur den Vorschlag der Aufnahme einer Auslandsanleihe zu machen mußte, für deren Gewährung keinerlei Aussichten bestanden. So nahm die Arbeitslosigkeit weiter zu, bis das deutsche Volk bei einem Stand von 7 Millionen Arbeitslosen reif war für die Hitlerdiktatur.

Auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus hat die Weimarer Sozialpolitik zwar schöne Einzelerfolge in fortschrittlichen Gemeinden zu verzeichnen, im ganzen ist es ihr aber nicht gelungen, den hauptsächlich durch den Ausfall der Bautätigkeit im ersten Weltkrieg entstandenen Mangel an ausreichenden und erschwinglichen Kleinwohnungen für die arbeitende Bevölkerung im Laufe der folgenden 15 Jahre zubeheben. Auch hier rächte es sich, daß die meist „bürgerlichen“ Regierungen dieser Zeit sich nie recht von den alten liberalen Rentabilitätsvorstellungen in der Wohnungswirtschaft lösen konnten, anstatt diese entschlossen auf eine neue soziale Grundlage zu stellen, wie dies die Mieterschutzgesetzgebung auf der einen, die Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Hauszinssteuer auf der anderen Seite ermöglichte. Statt dessen hat man aus reiner Interessenpolitik besonders gegen Ende der Weimarer Zeit durch Lockerung der Mietbindung, und durch Abbau der Hauszinssteuer den Hausbesitzern hohe unverdiente Mehrgewinne in den Schoß geworfen und die gleichen Beträge zum allergrößten Teil dem Kleinwohnungsbau entzogen.

Wer wollte behaupten, daß wir in unserer heutigen Sozialpolitik vor den gleichen oder ähnlichen Fehlern gefeit wären? Deshalb vor allem ist das eingehende Studium des Prellerschen Buches für jeden heutigen Sozialpolitiker unentbehrlich.

Dr. Helmut Tormin